



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 092-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.137

Eingereicht am: 12.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Köppli (Bern, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Impfen in der Apotheke ausweiten und vereinfachen

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Berner Apotheken grundsätzlich alle Impfungen gemäss Schweizer Impfplan ohne ärztliche Verschreibungen zuzulassen. Ausnahmen von diesem Grundsatz können in gesundheitlich begründeten Fällen vorgesehen werden.

Begründung:

Impfen ist ein Akt der Solidarität. Gesunde Menschen impfen sich bei den meisten Krankheiten nicht primär für sich selbst, sondern, um vulnerable Personen zu schützen. Das gilt bei gefährlichen Krankheiten wie Masern genauso wie bei der Grippe und in Zukunft – wenn ein Impfstoff vorliegt – hoffentlich auch bei Covid-19.

Umso wichtiger ist es, dass das Vornehmen einer Impfung für alle so unkompliziert und einfach wie möglich ist. Bereits heute können im Kanton Bern einige Impfungen in Apotheken vorgenommen werden (beispielsweise Grippe oder FSME). Verschiedene Kantone sind aber deutlich weiter: In den Kantonen Baselland und Solothurn können beispielsweise alle Personen ab 16 Jahren, die kein spezifisches Gesundheitsrisiko aufweisen, ohne ärztliche Verschreibung sämtliche Impfungen gemäss nationalem Impfplan in einer Apotheke durchführen lassen. Der Kanton Bern soll sich dieser liberalen Regelung anschliessen.

Verteiler

- Grosser Rat